

Abt. Jugend- u. Schulverwaltung
2405/VII

Gremium: Schulausschuss

öffentlich

Sitzung am: 15.5.2019

**Umsetzung des "Digitalpakts Schulen";
Antrag der SPD-Fraktion vom 4.4.2019**

Sachverhalt:

Mit Datum vom 4.4.2019 stellt die Fraktion der SPD den als Anlage beigefügten Antrag zum sogenannten „Digitalpakt Schulen“.

Wie im Antrag zutreffend dargestellt, sind die verfassungsmäßigen Voraussetzungen zur Umsetzung des Digitalpaktes seit 15.3.2019 geschaffen. Das bedeutet zunächst nur grundsätzlich, dass der Bund den Ländern Mittel zur Verfügung stellen kann, die diese für die digitale Infrastruktur in Schulen einsetzen können.

Bevor es an konkrete Umsetzungen geht, ist allerdings noch eine sogenannte Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und jedem der 16 Bundesländer erforderlich, die einen Rahmen und grundlegende Bedingungen für die Mittelverwendung regelt.

Mit Datum vom 15.3.2019 hat die Schulministerin den Landtag über den Inhalt der zwischenzeitlich abgestimmten Verwaltungsvereinbarung informiert (Landtagsvorlage 17/1837). Die Vorlage ist als Anlage beigefügt. Daraus ergibt sich, dass vor Beantragung konkreter Mittel noch umfangreiche Vorarbeiten (Konzepterstellung) anstehen und das Land die Fördermöglichkeiten im Einzelnen noch konkretisieren muss, d.h. es muss auch seitens des jeweiligen Bundeslandes entschieden werden, wie und für welche Zwecke diese Mittel verwendet werden können und wie beispielsweise auch die Verteilung auf Kommunen oder Schulen im Einzelnen erfolgt. Das Land könnte einen Teil der Mittel auch für Lehrerfortbildung oder zusätzliche Stellen (Digitalbeauftragte an Schulen) selbst verwenden. Ohne Kenntnis der Förderdetails und möglicher Verwendungszwecke macht es keinen Sinn, bereits konkrete Vorhaben zu initiieren. Selbstverständlich ist der grundlegende Bedarf im Rahmen der regelmäßigen Konzeptgespräche zwischen den jeweiligen Schulleitungen und der Abteilung Informationstechnik der Stadtverwaltung absehbar. Was man dann konkret davon umsetzen kann, hängt nicht zuletzt auch davon ab, nach welchen Kriterien die Mittelverteilung erfolgt (beispielsweise nach Schülerzahlen oder nach bereits bekannten Verteilungsmaßstäben wie Schlüsselzuweisung o.ä.).

Insofern ist es eine Selbstverständlichkeit, dass sich die Verwaltung unmittelbar nach Bekanntwerden der Förderkulisse und der zeitlichen Zuordnung der Mittel bis zum Jahre 2024 mit den jeweiligen Schulen zwecks Erstellung eines konkreten schulscharfen Entwicklungsszenarios in Verbindung setzen wird.

Aus Sicht der Verwaltung bleibt daher zunächst abzuwarten, wie die Details zur Förderung tatsächlich aussehen werden.

Beschlussvorschlag:

Dem Schulausschuss zur Beratung vorgelegt.

Siegburg, 24.04.2019